

## Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Stadt Feldkirch – Rechnungsabschluss 2009; Bericht des Prüfungsausschusses
3. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Rechnungsabschluss 2009
4. Stadtwerke Feldkirch – Rechnungsabschluss 2009 und Gewinnabfuhr an den Stadthaushalt
5. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2009
6. Montforthaus Neu
  1. Planungsbeschluss 2010
  2. Vergabe der Planungsleistungen für die Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen
7. Spiel- und Freiraum Oberau
8. Einsparcontracting öffentliche Beleuchtung
9. KindergartenpädagogInnen – Übernahme in den Landesdienst
10. Konzept „Integrationsinitiative Gemeinschaft leben und fördern“
11. Konzept zum Ausbau des grenzüberschreitenden Öffentlichen Personennahverkehrs
12. Verordnung über die Errichtung von Ankündigungen und Werbeanlagen (Werbeanlagenverordnung) gem § 17 Abs 4 Baugesetz
13. Umwidmungen
14. Wassergebührenordnung – Anpassung 2010
15. Miet- und Grundstücksangelegenheiten und VO gem. § 9 StrG
16. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.05.2010
17. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

STV Dr. Diem berichtet, dass Frau STV Scharf bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung eine Anfrage gestellt habe, welche mittlerweile beantwortet sei. Er weise darauf hin, dass lt. Gemeindegesetz Anfragen, wenn sie nicht sofort oder nicht vollständig beantwortet würden, auf der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln seien. Mit dieser Vorgangsweise gehe man mit dem Gemeindegesetz konform. Es habe einen Schriftverkehr zwischen STR Thalhammer und dem Stadtamtsdirektor gegeben, dass Anfragen mündlich zu behandeln seien. Die Absicht des Gemeindegesetzes sei, dass Anfragen auch öffentlich beantwortet werden, da diese auch meist im öffentlichen Interesse gestellt würden. Die Beachtung des Gemeindegesetzes würde hier eigentlich im Sinne der Transparenz gut tun.

Auf die Frage, ob es noch eine Antwort auf die ausstehenden Fragen von Frau STV Scharf gebe erklärt der Vorsitzende, dass eine schriftliche Beantwortung an Frau Scharf übermittelt worden sei.

Dr. Suitner erklärt, das Anfragerecht gebe es seit 1985 und sei damals im Zuge der Novellierung des Gemeindegesetzes geschaffen worden. In § 38 Abs. 4 GG heiße es, dass Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung an den Bürgermeister oder an Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. des Stadtrates gestellt werden können. Die Anfragen seien in der Sitzung zu stellen. In der Sitzung bedeute, dass die Anfragen mündlich zu stellen seien, wobei diese zusätzlich auch schriftlich vorgelegt werden können. Zu beantworten seien sie – und so laute der § 38 Abs. 4 des Gemeindegesetzes – spätestens in der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt. Wenn der Gesetzgeber gewollt hätte, dass die Beantwortung nur in der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen dürfe, hätte er dies so ausgeführt. Er schreibe aber „spätestens“, das bedeute, man könne die Anfragen auch vorher, das heißt zwischen zwei Sitzungen beantworten. Zwischen zwei Sitzungen mündlich beantworten würde wenig Sinn machen. Deswegen erfolge dies, wenn möglich, immer schriftlich. Bei diesem Fall sei es leider nicht möglich gewesen, rechtzeitig bis zu den Clubsitzungen unter Mitteilungen eine Kopie der Anfragebeantwortung vorzulegen. Das sei ein Versäumnis. Er bedanke sich aber für den Hinweis, dass man das Gemeindegesetz beachten soll. Er glaube, man beachte es immer und speziell auch in diesem Fall.

## 1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

### a) Verfügung des Stadtrates gem. § 60 Abs. 3 GG:

Gemeindeinformatik GmbH – Entsendung eines Vertreters (und eines Ersatzvertreter) der Stadt Feldkirch in die Generalversammlung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.05.2010 wurden Entsendungen von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe verschiedener juristischer Personen beschlossen. Dabei wurde leider übersehen, dass auch in die Generalversammlung der Gemeindeinformatik GmbH ein Vertreter der Stadt Feldkirch zu entsenden ist. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.2010 Bürgermeister Mag. Wilfried

Berchtold, für den Verhinderungsfall den städtischen Bediensteten Michael Mathis, als Vertreter der Stadt Feldkirch in die Generalversammlung der Gemeindeformatik GmbH entstand. Die Dringlichkeit war aufgrund des Termines der Generalversammlung (28.06.2010) gegeben.

b) Projekt Kraftwerk am Illspitz

Die Stadt/Stadtwerke haben nach zweimaliger Befassung der Stadtvertretung (01.07.2008 und 14.10.2008) am 22.10.2008 bei den zuständigen Behörden um die Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes am Illspitz angesucht. Dazu findet am 22.06.2010 die mündliche Verhandlung zur wasserrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigung statt. Eine kurze Stellungnahme zum Ergebnis dieser mündlichen Verhandlung wird am 23.06.2010 dieser Mitteilung angefügt. In der Zwischenzeit haben die Stadtwerke ein Verfahren zur Erlangung von Planungsleistungsangeboten (Planung, Bauleitung, Bauaufsicht, Kostenmanagement) in Form eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens begonnen. Die Vergabe dieser Leistungen soll in der Sitzung des Verwaltungsrates Ende September 2010 – vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung in der Sitzung am 12.10.2010 – erfolgen. In dieser Sitzung im Oktober soll die Stadtvertretung dann über die weitere Vorgangsweise zum Bau des Kraftwerkes informiert werden oder gegebenenfalls über Empfehlung des Verwaltungsrates die erforderlichen Beschlüsse fassen.

c) Beantwortung der Anfrage von STV Ingrid Scharf in der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.05.2010.

STR Thalhammer berichtet zum Projekt Illspitzkraftwerk, dass der Vertreter ihrer Fraktion, Herr Ing. Reinhard Kunter in der Verwaltungsratssitzung der Stadtwerke zugestimmt habe, dass diese Angebote eingeholt werden können. Die Wasserrechtsverhandlung habe anschließend stattgefunden und man sei erstaunt gewesen, dass es so viel Einsprüche gegeben habe und vor allem, dass von der Naturschutzanwältin das Projekt so negativ bewertet werde. Man könne jetzt nicht abstimmen, aber nach Meinung ihrer Fraktion mache es eine schiefe Optik, wenn jetzt wirklich Angebote eingeholt würden, bevor dieses Verfahren abgeschlossen sei.

STR Keckeis erklärt, bei der Wasserrechtsverhandlung hätten sich 17 oder 18 Amtssachverständige geäußert, wobei einzig und allein die Naturschutzanwältin sich kritisch bis negativ geäußert habe. Sie habe das Projekt aber nicht vom Grundsatz her abgelehnt, sondern sei von einer anderen Grundvoraussetzung ausgegangen, nämlich von der Idealvorstellung wie das vor 150 Jahren gewesen sei. Die Gutachterin habe die Errichtung eines Kraftwerkes im Mündungsbereich als Nachteil bezeichnet, weil damit in der Zukunft keine Auffächerung des Mündungsbereiches erfolgen könne. Sie habe sogar außer Streit gestellt, dass die ökologischen Begleitmaßnahmen positiv ausgewertet worden seien. Außerdem habe sie verlangt, dass man auch bei Hochständen im Grundwasser noch weiter dotiere. Hier stoße man aber an Grenzen, weil ein privatrechtlicher Vertrag mit der Agrargemeinschaft Altenstadt bestehe, dass ab einem bestimmten Grundwasserhochstand nicht mehr dotiert werden dürfe. Man befinde sich

nicht in einem öffentlichen Auftragsvergabeverfahren. Dies bedeute, wenn jetzt solche Verhandlungen geführt würden, müsse nicht zwangsweise auch eine Vergabe erfolgen. Man könne die Zeit vernünftig nutzen, ohne ein Präjudiz für irgend etwas zu schaffen. Deshalb habe man im Verwaltungsrat der Stadtwerke darüber diskutiert und die Mitglieder darum gebeten, hier voranschreiten zu dürfen.

STV Allgäuer stellt fest, die Naturschutzanwältin habe sich kritisch zu den Grundwasserdotierungen, die im Bereich Matschels/Bachwiesen beabsichtigt seien, geäußert. Er habe in einer vergangenen Stadtvertretungssitzung auch bereits darauf aufmerksam gemacht. Er habe immer erklärt, dass er für den Kraftwerksbau sei, habe aber auch betont, dass dieses Gebiet entlang der Ill nach wie vor landwirtschaftlich uneingeschränkt nutzbar bleiben müsse. Bei den beabsichtigten Grundwasserdotierungen handle es sich um gewaltige Wassermengen, immerhin 1000 m<sup>3</sup> pro Stunde. Eines, auf das er immer wieder hingewiesen habe, sei, dass der Grundwasserstand insgesamt durch Niederschlagsmengen auch natürlichen Schwankungen unterliege. Wenn man jetzt zusätzlich, wie geplant, Wasser dotiere, dann schwanke auch der Grundwasserstand. Wenn große Niederschlagsmengen zu erwarten seien und sich der Grundwasserstand über den Bereich von 1,20 bewege, sammle sich Wasser in natürlichen Mulden und Senken, die in diesem Gebiet in sehr großer Anzahl vorkommen würden und damit sei eine Bewirtschaftung nurmehr erschwert oder gar nicht mehr möglich. Zudem habe ein höherer Grundwasserstand auch Einfluss auf den Pflanzenbestand. Ein bodenphysikalisches Gutachten sei dringend notwendig. Sowohl Fettwiesen als auch Streuflächen würden eine hohe Bodenqualität aufweisen. Wenn eine Grundwasserdotierung stattfinde, welche negative Folgen hätte, werde auch der Bodenwert massiv geschmälert. Ihm sei klar, dass bei solch einem Projekt wie diesem immer Interessensabwägungen notwendig seien. Allerdings gehe es ihm, wie auch anderen, darum, den landwirtschaftlichen Grundbesitz nicht zu beschädigen.

STV Scharf bedankt sich für die Beantwortung ihrer Anfrage. Bei der Antwort auf die Frage 1 gehe nicht klar hervor, wie sich die Mehrkosten der geschätzten € 200.000 konkret zusammensetzen bzw. wie man auf ca. 50% Förderanteil komme. Sie nehme das jetzt so zur Kenntnis, habe sich aber erlaubt im Rechnungsabschluss der Stadtwerke nachzuschauen und habe festgestellt, dass allein für die Schülerbeförderung die Vergütung 1.435.161 Euro ausgemacht habe. Dies bedeute über eine halbe Million Euro mehr als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Deshalb denke sie, dass mit diesen zusätzlichen, nicht vorgesehenen Einnahmen, der Betrag von € 200.000 Euro abgedeckt sei. Somit habe dies einen guten Abschluss gefunden.

STR Dr. Lener erklärt, bei den erwähnten Fördergeldern handle es sich um Aufrollungen der Vorjahre und könne nicht auf das Jahr 2009 umgelegt werden.

Vizebürgermeisterin Burtscher bemerkt, dass es unnötige Ausgaben seien in Zeiten, wo man jeden Euro umdrehen müsse und Einnahmerückgänge von 20% zu verzeichnen habe. Sie bedaure, dass man diese finanziellen Mittel zusätzlich aufwenden müsse.

Alt-Stadtrat Reinold Tavernaro ist am 2. Juni 2010 verstorben. Es wird eine Gedenkminute abgehalten. Bürgermeister Mag. Berchtold verweist auf die wesentlichen Abschnitte im Leben von Reinold Tavernaro und würdigt dessen Wirken für die Stadt Feldkirch als Stadtvertreter, Ortsvorsteher von Tisis und Stadtrat.

## 2. Stadt Feldkirch – Rechnungsabschluss 2009; Bericht des Prüfungsausschusses

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Cerha bringt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

STV Ing. Dingler erklärt, nach eingehender Beratung habe sich seine Fraktion dazu entschlossen, dem Rechnungsabschluss 2009 nicht zuzustimmen. Er betone ausdrücklich, dass man nicht an der Korrektheit der Durchführung des Abschlusses selbst zweifle, sondern seine Fraktion beziehe sich darauf, dass man dem Voranschlag für das Jahr 2009 nicht zustimmen habe können. Nach wie vor kritisiere seine Fraktion, dass die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren im Vergleich zu anderen Vorarlberger Kommunen im höheren Bereich angesiedelt seien. Weiters kritisiere man wiederum, dass es im Bereich Wasser keine Mengenstaffelung bzw. keinen Preisnachlass für Wirtschaftsbetriebe gebe. Diese Mengenstaffelung sei gerade für Wirtschaftsbetriebe äußerst wichtig und das nicht nur zu Krisenzeiten. Dass das Feldkirch Festival für seine Fraktion nur noch pure Geldverschwendung sei, müsse er wohl kaum noch betonen. Wie eingangs schon erwähnt, werde die FPÖ dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der FPÖ) folgenden Beschluss:

**Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2009 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

**Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.**

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei allen die zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ihren Beitrag geleistet haben, besonders beim zuständigen Referenten STR Wolfgang Matt, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe III unter Vorstand Dr. Willi Bröll, bei Hubert Lins für die qualifizierte Arbeit über die vergangenen Jahrzehnte, und auch beim Prüfungsausschuss unter Obfrau STV Cerha.

## 3. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Rechnungsabschluss 2009

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Rechnungsabschluss 2009 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG mit einem Betriebsabgang von € 147.171,27 wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

4. Stadtwerke Feldkirch – Rechnungsabschluss 2009 und Gewinnabfuhr an den Stadthaushalt

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2009 (Strom, Elektrotechnik, Wasser, Stadtbus und Telekommunikation) wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

**Die am Gewinn orientierte Abfuhr 2010 der Bereiche Strom und Telekommunikation wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Abfuhr für das Jahr 2010 beträgt EUR 312.493,19 und wird an den Stadthaushalt abgeführt.**

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke, insbesondere beim Geschäftsführer, Dr. Trefalt für die geleistete Arbeit und die erfreuliche Entwicklung dieses städtischen Unternehmens.

5. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2009

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht und den Jahresabschluss 2009 der Senioren-Betreuung GmbH zur Kenntnis.**

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die im Pflegebereich in den städtischen Häusern tätig sind. Dank auch an den Geschäftsführer Helmut Wehinger für die geleistete Arbeit.

6. Montforthaus Neu

1. Planungsbeschluss 2010

2. Vergabe der Planungsleistungen für die Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäranlagen

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

**Die Stadtvertretung beschließt den Planungsstart für den Neubau des Montforthauses unter folgenden Rahmenbedingungen**

- **Nettogeschoßfläche Montforthaus mit ca. 6.200 m<sup>2</sup> (1. UG, EG, OG, DG inkl. Dachcafe)**
- **Tiefgarage mit ca. 87 Stellplätzen im 2. UG des Montforthauses und Tiefgarage im Bereich Gymnasiumhof mit ca. 54 Stellplätzen (Vor-entwurfsplanung)**
- **Errichtungskosten in der Höhe von ca. netto € 32,1 Mio (+/- 15 %; +/- 25 % für Außenanlagen; Index 01/2010; Anmerkung laut beiliegender Kostenschätzung).**

**Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definitiven Kostenziel nochmals zu befassen.**

STR Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch vergibt die Planungsleistungen für die Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen für den Neubau des Montforthauses gemäß Letzt-Angebot vom 19.05.2010 in der Höhe von netto € 458.190,- an das Technische Büro Dick + Harner GmbH in Salzburg.**

7. Spiel- und Freiraum Oberau

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl meint, die SPÖ Feldkirch habe sich auch sehr für die Neuerrichtung des Skaterparks in der Oberau eingesetzt. Insofern sei diese Entwicklung sehr erfreulich. Einzig beim Antragstext habe er etwas Mühe und zwar mit der Formulierung, „unter der Voraussetzung, dass 50% der Kosten für dieses Gesamtprojekt durch Förderung und Sponsoring finanziert werden“. Für ihn bleibe offen was passiere, wenn das mit der Förderung und dem Sponsoring nicht klappe. Seine Fraktion bringe einen Abänderungsantrag ein, woraus klar ersichtlich sei, dass 250.000 Euro für die Neuerrichtung des Skaterparks budgetiert seien und nur für die restlichen Kosten um eine 50%ige Beteiligung angesucht werde:

*„Die Stadt Feldkirch errichtet bis 2012 im Nahraum des Schulzentrums Oberau um die dafür im Budget 2010 veranschlagten 250.000 Euro einen Skaterpark, sowie zu diesem im Rahmen eines Gesamtprojektes einen integrierten Spiel- und Freiraum für mehrere Generationen nach dem vorliegenden Maßnahmenplan unter der Voraussetzung, dass die dafür zusätzlich anfallenden Kosten von ca. 270.000 Euro durch Förderung und Sponsoring finanziert werden.“*

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass mit dieser Formulierung die Stadt Feldkirch schlechter gestellt werde, indem man die Förderung für den Skaterplatz nicht abholen wolle. Nur durch eine gemeinsame Beschlussfassung von Spielplatz, Skaterplatz und Mehrzweckplatz erhalte man diese zusätzliche Förderung. Deshalb auch diese Formulierung. Dann sei man auch in der Lage, gemeinsam mit den bereits budgetierten € 250.000 das gesamte Projekt umzusetzen. Wenn man dem Vorschlag der SPÖ folge, benötige man € 250.000 für den Skaterpark und 50% der restlichen Kosten. Dies wäre widersinnig, weil man sich mit so einem Antrag finanziell schaden würde.

STV Dr. Diem möchte wissen, was die Formulierung „unter der Voraussetzung“ bedeute. Wenn zB nur 49% gefördert würden, ob dann das ganze Projekt nicht zu Stande komme. Sinnvoll wäre ein Beschluss zu fassen mit dem Ziel, die Förderung und das Sponsoring von 50% zu realisieren.

STV Mag. Spöttl erklärt, es sei ihm nur darum gegangen, die bereits budgetierten € 250.000 zu sichern. Natürlich nicht darum, die Stadt in irgend einer Form zu schädigen. Abzuklären sei, was es bedeute, wenn diese 50% der Kosten nicht aufzutreiben seien über Sponsoring und Förderung.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt klar, der Skaterpark werde auf alle Fälle errichtet, auch wenn Förderung und Sponsoring ausbleiben. Der Bau des Skaterparks sei beschlossen und die dazu notwendigen € 250.000 seien budgetiert und ebenfalls beschlossen. Für das Förderansuchen benötige man aber einen Gesamtbeschluss aller drei Anlagen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch errichtet bis 2012 im Nahraum des Schulzentrums Oberau einen Skatepark mit integriertem Spiel- und Freiraum für mehrere Generationen nach dem vorliegenden Maßnahmenplan unter der Voraussetzung, dass 50% der Kosten für dieses Gesamtprojekt durch Förderungen und Sponsoring finanziert werden.**

Da der Antrag der SPÖ Feldkirch nicht weitergehend war, wurde über diesen nicht abgestimmt.

#### 8. Einsparcontracting öffentliche Beleuchtung

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch beschließt das Einsparcontractingangebot für die Öffentliche Beleuchtung der Stadtwerke Feldkirch gemäß Contractingvereinbarung vom 16. Juni 2010 anzunehmen.**



## 9. KindergartenpädagogInnen – Übernahme in den Landesdienst

STR Keckeis ist bei der Verlesung des Antrages sowie bei der Abstimmung nicht im Saal.

STR Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, der Antrag von Feldkirch Blüht verfolge zwei Ziele. Einerseits die finanziellen Belastungen der Gemeinden zu vermindern und andererseits KindergartenpädagogInnen wie LehrerInnen zu behandeln und zu entlohnen, also in den Landesdienst zu übernehmen. Grundsätzlich sei sie immer dafür, Wege zu finden, um die finanzielle Situation von Städten und Gemeinden zu verbessern. Richtig sei auch, dass die Maßnahmen, welche von Land und Bund beschlossen worden seien, zu Mehrkosten im Kindergartenbereich geführt hätten. Sie könne sich eine Anmerkung aber nicht verkneifen, dass im Landtag alle diese Anträge – meistens noch mit dem Nebensatz „es soll auch nicht gratis sein“ – von der SPÖ und den Grünen gekommen seien. Wenn dies zu Ende gedacht worden wäre, hätte man schon damals auch die Konsequenzen bedenken können. Gemeindeverband und Land hätten Verhandlungen geführt über die Personalkostenaufteilung, eine Verdreifachung der Investitionskosten bei Kindergarten-Neubauten und Sanierungen sei beschlossen worden, außerdem die Übernahme der Mehrkosten aus dem kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahr durch das Land. Die Bedeutung der Frühpädagogik des Kindergartens als Bildungseinrichtung sei unbestritten, auch für ihre Fraktion. Unbestritten sei auch die Notwendigkeit einer umfassenden größeren Bildungsreform. Aus diesem Grund mache es wenig Sinn, eine Detailmaßnahme aus diesem Gesamtkomplex herauszuschälen. Es gehe dabei die Flexibilität der Gemeinden verloren. Es könne auf regionale Unterschiede schwer Rücksicht genommen werden. Gerade die raschen Änderungen und Reaktionen, auf Bedürfnisse auch der Eltern, wären dann nicht mehr möglich. So seien zB bei der Schule und der Schülerbetreuung LehrerInnen, also Personal des Landes angestellt. Für die Schülerbetreuung und den Mittagstisch seien die Gemeinden zuständig. Dies ergebe folgende Konstellation: Sinnvollerweise finde die Schülerbetreuung in den Schulen statt, und sollte daher auch logischerweise von den LehrerInnen wahrgenommen werden. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten würden aber die Organisation dieser Schülerbetreuung erschweren. Dies betreffe vor allem die Rekrutierung des Betreuungspersonals, die Organisation von Vertretungen im Krankheitsfall oder bei der Notwendigkeit zur Schaffung von eigenen Dienstverhältnissen. Das Betreuungspersonal am Nachmittag habe andere Dienstverhältnisse als LehrerInnen, welche beim Land angestellt seien. Abgesehen vom Aufwand und den Mehrkosten würden sich immer mehr LehrerInnen aus steuerrechtlichen und sozialversicherungstechnischen Gründen weigern, die Schülerbetreuung durchzuführen. Man müsse sich überlegen, wo Feldkirch heute stehen würde mit dem Angebot im Kindergartenbereich, wo Feldkirch stehen würde, wenn die PädagogInnen beim Land angestellt wären und alle anderen bei der Gemeinde. Bei den ganztägigen Angeboten, beim Mittagstisch, bei der Freienbetreuung – alle diese Zusatzangebote würden genau so kompliziert und verteuert, und vor allem unflexibler gestaltet, wie es derzeit bei der Schülerbetreuung der Fall sei. Man müsse eine Gesamtbetrachtung des Bildungssys-

tems heranziehen und sie schließe auch eine umfassende Bildungsreform nicht aus. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

STV Allgäuer meint, derzeit würden 60% der Personalkosten für KindergartenpädagogInnen durch das Land finanziert, 40% von der Stadt Feldkirch. Dies bedeute, dass somit auch die Personalhoheit bei der Stadt Feldkirch liege, was auch gut und richtig sei. Wenn das Land zu 100% die Kosten übernehmen würde, entfalle dieser wichtige Punkt der Personalhoheit. Was man versuchen könne, sei, den Aufteilungsschlüssel der Personalkosten zu verschieben, zB 70% Land und 30% Stadt. Für seine Fraktion sei es aber unbestritten, dass die Personalhoheit bei der Stadt Feldkirch bleiben müsse.

STV Scharf meint, das Thema sei sehr komplex und die Sachverhalte sehr kompliziert. Umso dringlicher erscheine es ihr, die Zielrichtung vorzugeben, nämlich sich darauf zu einigen, dass Bildung im Kindergarten beginne. Besonders die Frühförderung sei maßgeblich dafür verantwortlich, wie der weitere Fortschritt im Bildungsberich gelinge. Deshalb sei es auch als optisches Zeichen der Wertschätzung notwendig, anzuerkennen, dass Bildung im Kindergarten beginne und an der Universität ende. Die Problematik der Verwaltung sei beim Aufteilungsschlüssel 60% Land 40% Gemeinde die selbe, nur seien dann 100% beim Land angesiedelt. Der Nebeneffekt sei, dass die Gemeinden entlastet würden und ein ganz deutliches Signal gesetzt werde, dass das Bildungssystem vereinheitlicht werde und durchgängige Zielführungen verfolge. Deshalb mache es auch Sinn, unter Anbetracht dieser zwei Gesichtspunkte, dem Antrag zuzustimmen.

STR Thalhammer berichtet, im Landesdienst gebe es ein Kontingent. An der Schule an der sie unterrichte zB eine gewisse Anzahl von Lehrpersonen. Sie sei oft sehr unglücklich, zB wenn in diesem Schuljahr 3 Lehrpersonen ausfallen und man keinen Ersatz bekomme. Sie glaube, dass keine Landtagsabgeordnete sage, dass das Land schlecht wirtschaftete oder diesen Bereich nicht ernst nehmen würde, sondern es seien derzeit keine Lehrpersonen verfügbar. Sie finde, es sei kein Verdienst einer Stadt, egal welcher, dass die Aufgaben im Kindergartenbereich gerade noch knapp abgewickelt werden können. Wenn dazu eine Gemeinde fähig sei, könne dies das Land auch bewerkstelligen. Es gebe sehr viele Gemeinden in denen das ganz unterschiedlich gehandhabt werde und KindergartenpädagogInnen am Limit seien. Ihre Fraktion sei der Meinung, dass dies – wie im Schuldienst – vereinheitlicht werden sollte. Damit liege es dann beim Land zu bewerkstelligen, dass es genug Personal gebe für den Unterricht oder die Betreuung in den Kindergärten. Aus einer Aussendung des Gemeindeverbandes gehe hervor, dass vor allem die Bereiche Kinder- und Seniorenbetreuung immer mehr auf die Gemeindebudgets drücken. Man fordere neue Finanzstrukturen. Landesfinanzreferent, Landeshauptmann Herbert Sausgruber, bezeichne das Ansinnen als berechtigt. Wenn hier nun eine Lösung angeboten werde, verstehe sie nicht, dass dies nicht angenommen werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt klar, dass es sich nicht um eine Aussendung des Gemeindeverbandes handle, sondern der Regio Vorderland Feldkirch, welche aber im Inhalt nicht mit den Mitgliedern der Regio abgestimmt sei.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass das Land selbstverständlich hervorragende Arbeit leiste und mehr LehrerInnen zur Verfügung stelle als Stunden vom Bund refundiert würden. Und natürlich versuche das Land auch das Personal so abzudecken, dass es möglichst gut funktioniere. Das habe sie nicht nur als Landtagsabgeordnete, sondern überhaupt nicht in Frage gestellt. Es gehe um ganz etwas anderes, nämlich um die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse zwischen den Lehrern und den Personen, die am Nachmittag die Betreuung vornehmen würden. Bei den Fünfjährigen in den Kindergärten habe der Bund 4 Stunden am Vormittag mit Bildungsarbeit beziffert. Was aber sei mit der restlichen Zeit? Wenn für diese Zeit die PädagogInnen Landesangestellte wären, habe man wieder das was vorher geschildert worden sei. Es gehe nicht um das Engagement des Landes, auch nicht um das finanzielle Engagement im Bereich der Schulen des Landes. Ganz im Gegenteil – es gehe einfach um diese organisatorischen Schwierigkeiten, um die Mehrkosten die dadurch entstehen, wenn in einer Einrichtung verschiedene Anstellungsverhältnisse gegeben seien. Auch gehe es darum, dass die Flexibilität der Gemeinden dadurch verloren gehe. Man wäre meilenweit entfernt von dem was man heute in den Kindergärten anbiete, wenn man so eine Lösung hätte, wie dies Feldkirch Blüht vorschläge.

Der Antrag von Feldkirch Blüht erhält mit den Stimmen von Feldkirch Blüht und SPÖ keine Mehrheit.

#### 10. Konzept „Integrationsinitiative Gemeinschaft leben und fördern“

STV Dr. Baschny bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. König erklärt, Integration zu fördern und möglichst gute Beiträge dafür zu leisten sei ein Anliegen aller. Er wundere sich aber über die Antragstellung insofern, als da offensichtlich finanzielle Erwartungen und Erwartungshaltungen damit verknüpft würden, ohne einen Vorschlag zu unterbreiten, woher die finanziellen Mittel dafür genommen werden. Verwundert sei er auch darüber, dass aus einem juristisch geschulten Bereich ein derartiger Vorschlag komme, der eklatant in das Grundrecht der Vereinsfreiheit eingreife und den Vereinen indirekt Vorschriften und Anregungen geben soll, wie sie ihre Mitgliederstrukturen zu gestalten hätten. Es gebe die Vereinsfreiheit auch im negativen Sinne, dass sich die Vereine aussuchen können, dürfen, müssen, welche Mitglieder sie hätten. Hier soll sich die Stadtvertretung nicht in die Angelegenheiten der Vereine mischen, weil sie dies auch nicht könne. Daher werde er diesem Antrag nicht zustimmen.

STV Allgäuer meint, Integration sei ein sehr wichtiges Thema, mit dem man sich auch in Zukunft beschäftigen müsse. Sowohl von Seiten des Landes als auch von Seiten der Stadt Feldkirch seien Integrationsleitbilder erarbeitet und auch einstimmig beschlossen worden. Dies sei ein wichtiger Ansatzpunkt. Es gebe auch verschiedene Angebote für Personen mit Migrationshintergrund, aber man müsse sich diese abholen. Im Antrag der SPÖ werde gefordert – er zitiere: „... diesen Personen mit Migrationshintergrund eine besondere aufmerksame Betreuung und eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse zukommen zu lassen“. Er halte dies für den falschen Weg und kontraproduktiv.

tiv. Diese Chancen, wie sie im Antrag beschrieben seien, auf eine sinnvolle und auf eine aktive Freizeitgestaltung, seien bereits vorhanden. Er glaube auch nicht, dass es Vereine gebe, welche Personen mit Migratonshintergrund ablehnen würden. Die Verantwortung liege allein im Bereich der Vereine.

STV Dr. Lechhab berichtet, dass es sehrwohl Vereine gebe, die Migranten nicht akzeptieren. Die Idee in diesem Antrag sei sehr interessant, allerdings müsse darüber zuerst im Integrationsausschuss diskutiert werden. Ein Problem sei auch, dass Vereine nicht wissen, wie sie auf Migranten zugehen sollen. Dies müsse man langsam lösen und dürfe man nicht blockieren.

STV Mag. Spöttl stellt fest, seine Fraktion habe den Antragstext bereits Anfang Juni abgegeben, sodass genügend Zeit gewesen wäre, sich vorzubereiten. Es gehe nicht einzig und allein um finanzielle Mittel, sondern es stehe im Antragstext ausdrücklich „einer der Art und Höhe nach zu bestimmenden Förderung“. Dies könne noch festgelegt werden. Es seien auch Naturalleistungen denkbar. Man habe dies bewusst so offen gehalten. Außerdem sei ausdrücklich nur von Freiwilligkeit die Rede und niemals davon, Zwang auszuüben. Er verstehe nicht, wo STV Mag. König dies hernehme. Da müsse es einen anderen Antrag geben, den er aber nicht kenne. Zudem gehe es seiner Fraktion um das offene Zugehen auf die Vereine. Ein wichtiges Signal sei, dass nicht jemand von sich aus dort hin gehen müsse, sondern dass ihm signalisiert werde, er sei willkommen und man würde auf die besonderen Notwendigkeiten und Gegebenheiten gerne eingehen.

STV Dr. Diem betont, seine Fraktion finde die Idee gut, den Vereinen Integration nahezubringen. Es sei allerdings in dieser Form noch etwas zu wenig konkret, weshalb man diesen Antrag im Integrationsausschuss behandeln sollte. Nachdem die SPÖ dort nur den Zuhörerstatus habe, beantrage man zusätzlich, dass zu diesem Tagsordnungspunkt ein Vertreter der SPÖ auch Ideen miterörtern könne. Etwas lächerlich finde er darüber zu reden woher die Bedeckung komme. Es handle sich nicht um riesige Summen. Dies könne auch symbolischen Wert haben, oder über einen etwas anderen Aufteilungsschlüssel der Vereinsförderung abgewickelt werden, wobei mitberücksichtigt werde, ob von Vereinen Integrationsarbeit durchgeführt werde. Es gebe auch Bewertungspunkte wie viele Mannschaften ein Verein habe, wie viele Teilnehmer etc. Es könne auch ein Wettbewerb sein, der stattfinde. Einfach dieses Thema den Vereinen bewusst machen. Deshalb der Vorschlag die Behandlung des Antrages im Integrationsausschuss unter Einbeziehung der Antragsteller.

STR Dr. Schöbi-Fink erklärt, das Anliegen welches hinter diesem Antrag stecke, sei sicher ein sehr gutes. In Feldkirch gebe es über 300 Vereine, wobei viele dieser Vereine in Sachen Integrationsarbeit sehr engagiert seien. Nicht plakativ, auch nicht aufgrund der Statuten, sondern durch ihre Fähigkeiten und das, was sie für das Gemeinwohl einbringen. Viele Sportvereine, zB wie bereits erwähnt der FC Tosters 99, seien sehr aktiv in diesen Belangen, ohne dass man eine finanzielle Besserstellung versprochen hätte. Es gehe ihr nicht um die Höhe der Förderung, sondern um den Grundsatz. Wenn man den Verein nicht mehr wegen seines Vereinszweckes, oder für seinen Einsatz für das Gemeinwesen fördere, sondern eine bestimmte Personengruppe unterstütze, schaffe man eine Art Prämie für Mitglieder. Es gebe sicher noch einige Bevölke-

rungsgruppen, welche auch das Gefühl hätten, in Vereinen unterrepräsentiert zu sein. Sie wehre sich dagegen, eine Art Prämie für neue Mitglieder einer besonderen Bevölkerungsgruppe auszuzahlen. So sei auch die Pfadfindergruppe St. Georg mit Erfolg unterwegs. Die loco dance school habe sehr viele Mitglieder mit Migrationshintergrund. Dazu komme noch die Frage, was ein Migrant überhaupt sei und wo man das abgrenze. Ist man Migrant weil man eine ausländische Staatsbürgerschaft besitze, weil die deutsche Sprache nicht die Muttersprache sei? Ab welcher Generation ist man nicht mehr Person mit Migrationshintergrund? Wenn sie Migrantin oder eine Person mit Migrationshintergrund wäre und einem Verein beitreten möchte, dann würde sie der Vereinszweck interessieren. Sie wolle aber nicht zu einem Verein, weil dieser dafür eine Prämie erhalte. Dies gehe bereits in Richtung Diskriminierung. Im Jänner habe man das Integrationsleitbild öffentlich der Bevölkerung und auch den Vereinen präsentiert. Dazu gebe es auch einen Maßnahmenkatalog. Dieser werde im Integrationsausschuss berichtigt, ergänzt usw. Neben diesen zwei Dingen, welche bereits verabschiedet, beschlossen und präsentiert worden seien, benötige es nicht noch ein Konzept. Sie schlage vor, im Integrationsausschuss das Thema, wie man Vereine insgesamt motivieren könne, wie man das Leitbild noch besser präsentieren könne, zu erörtern.

STV Dr. Baschny meint, ihre Fraktion schreibe den Vereinen nichts vor und verbiete ihnen auch nichts. Es gehe nur darum, eine Unterstützung, ob immateriell oder materiell von einer bestimmten Voraussetzung abhängig zu machen. Dies habe mit Unterminierung der Vereinsfreiheit überhaupt nichts zu tun. Wenn man von Integration spreche, dann spreche man von aktiver Integrationspolitik. Es gehe auch darum, Hemmschwellen zu überwinden und die ausländischen MitbürgerInnen zu gemeinsamen Aktivitäten einzuladen. Richtig sei, dass man den Begriff des Migranten erst definieren müsse. Wie die Zielgruppe ausschaue stehe noch nicht fest. Nach Meinung ihrer Fraktion wäre das dann ein Ergebnis eines Arbeitsprozesses der Parteien.

STR Dr. Bitschnau erklärt, jede Maßnahme eines Vereins zur Integration sei lobenswert. Aber man lebe in einem freien Land und jede Maßnahme müsse auch für Vereine freiwillig bleiben. Wenn er die Erläuterungen zum Antrag lese von „konkrete Maßnahmen müssen protokolliert werden, jede vereinspezifische Aktivität müsse protokolliert werden“, verwundere ihn das schon etwas, wie viel an Verwaltungsaufwand für Vereine kreierte werde. Für ihn sei dies eine klare Inländerdiskriminierung und er erwarte sich, dass dies gerade von einem Juristen bedacht werde. Festzuhalten sei, dass jede differenzierte Behandlung einer Person aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder ethnischen Volkszugehörigkeit oder Herkunft eine Diskriminierung darstelle. Wenn man dem Verein eine Förderung für einen Migranten gebe, handle man ihn anders für die gleiche Leistung als einen Inländer. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

STV Dr. Baschny meint, wenn dies so stimmen würde wie es STV Dr. Bitschnau gesagt habe, dürfe es auch keine Frauenförderung geben. Dies sei dann eine Männerdiskriminierung.

STR Thalhammer erklärt, es gebe einen Integrationsausschuss und ein Leitbild. In diesem Leitbild stehe ein Maßnahmenkatalog, der weder abgeschlossen, noch abgearbeitet sei. Der Integrationsausschuss werde tagen und an diesem Maßnahmenkatalog arbeiten. Um die Ideen der SPÖ mit einzubringen, sei der Vorschlag von STV Dr. Diem gewesen, diese Fraktion mit einzuladen um daran mitzuarbeiten.

STV Himmer meint, er könne sich nicht vorstellen, dass es in Feldkirch Vereine gebe, die Personen mit migrantischem Hintergrund dezidiert abgelehnt hätten. Allerdings bitte er STV Dr. Lechhab um eine Liste dieser Vereine, um persönliche Gespräche zu führen.

STV Mag. Spöttl stellt fest, offenbar habe auch STV Dr. Bitschnau einen anderen Antragstext erhalten, denn es sei nirgends die Rede davon, dass protokolliert werden müsse. Es stehe „möge“ und dies sei ein Unterschied. Gleiches sei gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Personen mit Migrationshintergrund hätten vielleicht ein wenig andere Bedürfnisse im Vereinsleben als Personen von hier. Auch das stehe im Antrag. Die Unterstellung dass man Inländer diskriminieren wolle, sei geradezu lächerlich.

Der Antrag von Feldkirch Blüht auf Behandlung im Integrationsausschuss erhält keine Mehrheit.

Der Antrag der SPÖ erhält mit den Stimmen der SPÖ, STV Dr. Diem und STV Scharf erhält keine Mehrheit.

#### 11. Konzept zum Ausbau des grenzüberschreitenden Öffentlichen Personennahverkehrs

STV Mag. Spöttl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Lener erklärt, sie wolle vorweg zum Ausdruck bringen, dass die Attraktivität des ÖPNV in Feldkirch den entsprechenden Verantwortlichen, der Geschäftsleitung von Stadt- und Landbus, dem Herrn Siefried Burtscher, den Abteilungen im Bauamt bis hin zu ihrer Person ein besonderes Anliegen sei. Eine entsprechend positive Bilanz könne bereits vorgelegt werden. Sie verweise auf den ¼ Stunden Takt der Hauptlinien und die nach wie vor wachsenden Fahrgastzahlen. Auch die Einführung der Linie 70, die von STV Mag. Spöttl lobend erwähnt worden sei, sei ein Verdienst der Stadt Feldkirch. Diese Linie fahre im Rahmen des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Oberes Rheintal und hier sei Feldkirch als Stadt Mitglied und sei auch entsprechend federführend an der Planung und Umsetzung dieser Linie beteiligt. Die Stadt Feldkirch trage natürlich auch einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Abgangsdeckung, gerade auch für diese Linie. Man könne also bei erster Betrachtung durchaus geneigt sein, dem Antrag der SPÖ zuzustimmen. Begrüßenswert sei natürlich die Pendlerverbindungen zwischen dem Walgau und Liechtenstein zu verbessern und auch entsprechend attraktiv zu gestalten. Allerdings habe der Antrag, so wie er formuliert sei, keine Chance von der Stadtvertretung in Feldkirch in positivem Sinne verabschiedet zu werden, weil keine Beschlusskompetenz gegeben sei. Die Schirmherrschaft für den grenzüberschreitenden ÖPNV liege nicht in Feldkirch, sondern beim VVV. Dieser habe

be-

reits versucht diese Pendlerverbindungen zwischen dem Walgau und Liechtenstein zu initiieren. Es habe Versuche gegeben eine konkrete Linie einzuführen. Der zuständige Gemeindeverband, der ÖPNV Walgau Blumenegg habe sich aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gesehen, eine derartige Parallellinie zur Linie 70 einzuführen. Die Stadt Feldkirch sei nicht Mitglied dieses Verbandes und habe daher auch keinen Einfluss auf Planung, Finanzierung, Fahrplangestaltung etc. Abgesehen davon, dass man auch keine Kompetenz habe etwas in Auftrag zu geben. Sie frage sich was mit der Formulierung gemeint sei, dass Organisationen eingebunden werden sollen, die sich weder aus der Verwaltung, der Politik und auch nicht aus den fachlichen Gremien zusammensetzen. Wenn man keine Kompetenz habe Aufträge an irgendwelche Souveräne zu erteilen, dann glaube sie auch nicht, dass man die Kompetenz habe Organisationsstrukturen bei der Entwicklung von Konzepten zu beeinflussen. In Feldkirch habe man das Anliegen, die Pendlerströme vom Walgau nach Liechtenstein zu verbessern, durchaus nicht nur ernst genommen, sondern auch schon entsprechende Optimierungen geschaffen. So werde die Buslinie 73 aus dem Walgau der Linie 70 angebunden. Man werde auch weiterhin die Optimierung des ÖPNV verfolgen. Dem Antrag, so wie er von der SPÖ gestellt worden sei, könne sie die Zustimmung nicht geben.

STR Thalhammer berichtet, es gebe beim Land bereits sehr viele Maßnahmen, welche bereits auf Schiene seien oder in Bewegung. Sinnvoll wäre im Planungsausschuss darüber zu berichten, zB bezüglich der Bahn Südeinfahrt und Machbarkeitsstudie, was geplant sei in Sachen Pendlerverkehr vom Walgau nach Liechtenstein. Ein Werksverkehr sei praktisch aus finanziellen Gründen schon abgelehnt worden.

STR Dr. Lener meint, dass diese Informationen auch ohne Zutun von Feldkirch Blüt selbstverständlich im Planungsausschuss vorgestellt würden, allerdings nach Maßgabe entsprechender Fortschritte. Im Herbst tage beispielsweise ein Gremium, das sich weiter mit der Bahn-Südeinfahrt beschäftigen werde. Wenn es konkrete Ergebnisse gebe, werde dies selbstverständlich, wie sonst auch, im Planungsausschuss vorgestellt.

Der Antrag der SPÖ erhält mit den Stimmen der SPÖ und Feldkirch Blüt keine Mehrheit.

12. Verordnung über die Errichtung von Ankündigungen und Werbeanlagen (Werbeanlagenverordnung) gem § 17 Abs 4 Baugesetz

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Verordnung  
der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 29.06.2010 über die Er-**

## **richtung von Ankündigungen und Werbeanlagen (Werbeanlagenverordnung)**

**Auf Grund des § 17 Abs. 4 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 idgF, wird zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes verordnet:**

### **§ 1 Begriffsbestimmung**

**Als Ankündigungen und Werbeanlagen im Sinne dieser Verordnung gelten u.a. ortsfeste und mobile Schilder, Beschriftungen, Plakattafeln, Fahnen mit Produkt- oder Unternehmensaufschriften, Transparente, Schaukästen, Lichtwerbungen, Leuchtschriften und andere den öffentlichen Raum tangierende Hinweise auf Produkte, Erzeuger, Dienstleistungen oder Angebote. Unter mobilen Ankündigungen und mobilen Werbeanlagen sind auch Fahrzeuge und fahrbare Gestelle zu verstehen, die zu Werbezwecken einen fixen Standort besetzen, nicht aber Firmenhinweise auf Fahrzeugen oder Werbeaufschriften auf LKW-Planen etc.**

### **§ 2 Geltungsbereich**

**Diese Verordnung gilt für alle Ankündigungen und Werbeanlagen innerhalb bebauter Bereiche gem. § 2 Abs. 1 lit. g Baugesetz.**

**Ausgenommen davon sind**

- a) Betriebsstättenbezeichnungen bis zu einer Größe von 1 m<sup>2</sup>,**
- b) Ankündigungen und Werbeanlagen von Wählergruppen, die sich an der Werbung für die Wahl zu den allgemeinen Vertretungskörpern oder zu den satzungsgebenden Organen der gesetzlichen beruflichen Vertretungen beteiligen, sofern sie frühestens 6 Wochen vor der Wahl angebracht werden; dies gilt sinngemäß bei der Wahl des Bundespräsidenten sowie Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen auf Grund landes- oder bundesrechtlicher Vorschriften,**
- c) Ankündigungen und Werbeanlagen für vorübergehende Zwecke zur Bewerbung einzelner Veranstaltungen sportlicher oder kultureller Art oder für gemeinnützige Zwecke, sofern diese frühestens 3 Wochen vor der Veranstaltung angebracht und spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung entfernt werden,**
- d) Baustellenabzäunungen, Baustellentafeln und Baustellenhinweise auf Fassaden oder Schutznetzen vor Fassaden, die auf der zu bebauenden Liegenschaft situiert sind und zu Werbezwecken verwendet werden, auf die Dauer der Bauführung.**



### **§ 3** **Beschaffenheit und Größe**

**Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes müssen Ankündigungen und Werbeanlagen so gestaltet sein,**

- a) dass die Maßstäblichkeit zur umgebenden Bebauung gewahrt bleibt und die Werbeanlagen in der Größenordnung auf die jeweiligen Verkehrsräume und auf die Siedlungsstruktur entsprechend Rücksicht nehmen und**
- b) dass sie in ihrer Größe, in ihrer Wirkung, in der Farbgebung oder durch ihre Beleuchtung sich in die Umgebung, in der sie optisch in Erscheinung treten, einfügen. Zusätzliche Festlegungen, wie z.B. über Farbtöne, Helligkeit oder über eine allfällige zeitliche Einschränkung der Beleuchtung können bescheidmäßig getroffen werden.**

### **§ 4** **Lage und Form**

**Ankündigungen und Werbeanlagen dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Eine solche Beeinträchtigung kann insbesondere gegeben sein, wenn diese**

- a) auf oder an Dächern mehrgeschossiger Gebäude, an Leitungsmasten, Schornsteinen oder sonstigen hochragenden Bauteilen angebracht werden,**
- b) mit Blink-, Wechsel-, Lauf- oder Reflexeffekten, beweglichen Bildern oder Elementen etc. versehen sind. Davon ausgenommen können Rolling Boards oder vergleichbare Werbeanlagen mit digitaler Technik an ausgewählten, in Beilage 1 definierten Standorten unter Rücksichtnahme auf das Ortsbild errichtet werden. Beilage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.**
- c) in Form von Fahnen, Transparenten, Schriftbändern oder beweglichen Werbeträgern, wie Luftballons u.ä. ausgeführt werden, wobei solche Ankündigungen und Werbeanlagen auf die Dauer von maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr im Rahmen einzelner Veranstaltungen, wie Betriebseröffnungen, Sonderverkaufsaktionen, etc. ausgenommen sind.**

**Freistehende Ankündigungen und Werbeanlagen dürfen unter Berücksichtigung ihrer Lage und ihrer Maßstäblichkeit zur Umgebung an Hauptverkehrsachsen eine maximale Höhe von 5 m und an sonstigen Erschließungsstraßen eine maximale Höhe von 3 m aufweisen. Die Breite der Werbeanlage darf dabei jeweils maximal ein Drittel der Höhe, berechnet ab dem anstoßenden, bestehenden Gelände aufweisen. Nicht betroffen von diesen Maßvorgaben sind Plakatwände und Schaukästen.**

## **§ 5**

### **Wegweiser und Hinweisschilder**

**Soweit es sich nicht um freie Vorhaben nach § 18 Abs. 2 lit. a) Baugesetz handelt, müssen Hinweiszeichen, die zur Auffindung von Betriebsstätten oder ähnlichen Einrichtungen dienen, in ihrer Beschaffenheit, Lage und Größe so gestaltet sein, dass**

- a) die Auffindung von Zielen primär durch die Wegweisung zu Ortsteilen, Betriebsgebieten und Einkaufsstraßen und erst im Zielgebiet selbst die Wegweisung zum konkreten Ziel erfolgt,**
- b) die Hinweiszeichen der Signalisierung des Weges und nicht der Werbung dienen und**
- c) die Hinweiszeichen die wesentlichen Grundsätze der „Ausführungsrichtlinien für Hinweiszeichen“ berücksichtigen (siehe Beilage 2).**

## **§ 6**

### **Besondere Vorschriften für die Innenstadt Feldkirchs**

**Zum Schutz der Innenstadt gelten für die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, Lageplan (Beilage 3) farblich dargestellten Bereiche, dass**

- a) Ankündigungen und Werbeanlagen nur an Gebäuden angebracht werden dürfen,**
- b) Werbeanlagen nicht über die Parapetfläche (entspricht Unterkante Fenstersims) des 1. OG reichen dürfen,**
- c) Leuchtkästen und Leuchtschriften unzulässig sind. Das Anstrahlen oder indirekte Beleuchten von Ankündigungen und Werbeanlagen ist erlaubt. In den Gewölben der Lauben sind abgehängte Leuchtkästen zulässig, sofern sie eine maximale Stärke von 20 cm sowie eine maximale Länge von 1,60 m nicht überschreiten.**
- d) Werbeaufschriften auf Markisen und Sonnenschirmen, ausgenommen die Geschäftsbezeichnungen, unzulässig sind.**

## **§ 7**

### **Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht**

**Durch diese Verordnung wird die Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht von Ankündigungen und Werbeanlagen nach dem Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 idgF nicht berührt.**

## **§ 8**

### **Ausnahmen**

**Die Baubehörde kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung bewilligen, wenn auf Grund der besonderen Ausgestaltung der Anlage unter Berücksichtigung des Standortes die Zielsetzungen**

**dieser Verordnung im Sinne des § 17 Abs. 6 Baugesetz dennoch gewahrt bleiben.**

### **§ 9**

**Die Lagepläne nach § 4 und § 6 dieser Verordnung liegen beim Amt der Stadt Feldkirch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.**

### **§ 10**

**Die Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.**

#### 13. Umwidmungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **a) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage vom 12.05.2010, M 1:2000 die Liegenschaften GST-NR. 262/1, 262/4, .257 und .264, KG Tisis von Baufläche – Mischgebiet in Baufläche – Mischgebiet – Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe gem. § 15a RPG mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 600 m<sup>2</sup> für sonstige Waren umgewidmet wird. Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis, da STR Dr. Lener ihre Befangenheit erklärt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **b) Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage vom 12.05.2010, M 1:2000 Teilflächen der GST-NR. 172, 174/1, 176 und 168/2, KG Tisis im Ausmaß von gesamt 715 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche umgewidmet werden.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Runa Ila“ vom 11.06.2010 genannten Flächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmung Neu“, M 1:2000 vom 11.06.2010 dargestellt, umgewidmet werden.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimme von STV Allgäuer) folgenden Beschluss:

**d) Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage vom 04.08.2009, M 1:2000 eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR. 1545, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Vorbehaltsfläche – Umspannwerk (Planung) mit Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird.**

14. Wassergebührenordnung – Anpassung 2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Ing. Dingler erklärt, seine Fraktion habe gründlich darüber diskutiert und beantrage die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Man habe die letzten Jahre ständig die Preise erhöht mit der Begründung die Infrastruktur müsse erhalten werden. Diese sei jedoch nach wie vor marod. Seine Fraktion fordere eine detaillierte Auflistung der Zusammenstellung des Wasserpreises, da man sich bereits landesweit im oberen Bereich befinde. Auch wiederhole seine Fraktion, wie bereits im Jahr 2008, die Forderung einer Preisstaffelung für Großabnehmer einzuführen. Die FPÖ sehe das Fehlen dieser Preisstaffelung nach wie vor als wettbewerbsverzerrend, wenn nicht sogar als Wettbewerbsnachteil für in Feldkirch ansässige Betriebe.

STV Mag. Spöttl stellt fest, es habe bereits im April 2009 eine Änderung der Wasserbezugsgebühr gegeben. Jetzt noch einmal ein Änderung um 4,8%, zudem die Erhöhung der Wasserzählergebühr um 10%. Dies erstaune ihn insofern, da nach seinen Informationen auf ein System umgestellt worden sei, wobei man per Funk die Daten ab-

lesen könne und nicht mehr in die Haushalte gehen müsse. Dies sei eine Vereinfachung und auch Kostenersparnis. Auch wenn man die Ertragslage der Stadtwerke berücksichtige sei eine Erhöhung der Wassergebühren nicht notwendig und auch für die Bevölkerung nicht zumutbar.

STR Keckeis erklärt, er habe bereits versucht bei den Ausführungen zum Thema Stadtwerke das Problem Wasser, Wasserbereich, Wasserwerk darzustellen. Man liege mit den Gebühren im Mittelfeld vergleichbarer Städte, wobei Bregenz eine besondere Situation habe, weil es dort sehr lange eine Quersubventionierung vom Gasbereich gegeben habe. Genau vor dem warne er aber, dass man die Bereiche quersubventioniere. Die Vorgabe der EU zum Thema Wasserwirtschaft sei, dass man im Bereich Trinkwasser kostendeckend arbeiten müsse. Tatsächlich habe man dieses Ziel in den letzten Jahren nicht erreicht. Auch wenn der Wasserpreis angehoben werde, liege man immer noch unter dem allgemeinen Verbraucherpreisindex. Im Übrigen sei das Ablesen per Funk im Wasserbereich nicht möglich, sondern es handle sich dabei um die Stromzähler. Was enorm hohe Kosten verursache sei die Tatsache, dass lt. Eichverordnung alle 5 Jahre die gesamten Wasserzähler auszutauschen seien. Dies sei aber vom Gesetzgeber so auferlegt worden und diene natürlich auch dem Bürger, um sicher zu sein, dass nur das Wasser bezahlt werde, was auch tatsächlich verbraucht werde. Was die Preisstaffelung anbelange würde dies bedeuten, dass diejenigen welche Überwasser verbrauchen weniger zahlen und die kleinen Haushalte die Wasser sparen noch mehr bezahlen. Dies gehe mit seiner politischen Einstellung nicht überein und dagegen verwehre er sich.

STV Ing. Dingler berichtet, Dornbirn habe einen Wasserpreis von € 0,88/m<sup>3</sup>, Bregenz € 0,77/m<sup>3</sup>. In Feldkirch sei man bei € 0,89 und wolle auf € 0,93 erhöhen.

STR Keckeis meint, man müsse auch berücksichtigen, dass fast 300.000 Euro direkt an den städtischen Haushalt abgeführt würden, was wiederum den Kunden zu Gute komme, weil der Betrag zweckgebunden für die Kanalgebühren verwendet werde. Wenn man diesen Betrag wegrechne schaue auch der Preisvergleich anders aus. Wenn diese Umverlagerung nicht mehr vorgenommen werde, bedeute dies eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr.

STV Ing. Dingler erklärt, seine Fraktion wolle weder den Stadtwerken schaden, noch gegen ein EU-Recht verstoßen. Deshalb auch der Antrag auf Vertagung, damit mit Hilfe einer detaillierten Auflistung der Wasserpreis nachvollzogen werden könne. Man sei nicht grundsätzlich gegen den Antrag.

STR Keckeis berichtet, im Verwaltungsrat der Stadtwerke habe es eine umfangreiche Präsentation gegeben. Bei der heutigen Diskussion brauche es dies sicher nicht, weil das selbe wieder auf den Tisch käme. Zudem sei die Fraktion der FPÖ ebenfalls im Verwaltungsrat der Stadtwerke vertreten. Er verstehe nicht, wo das Problem jetzt liege.

STR Dr. Bitschnau erklärt, seine Fraktion ziehe den Antrag auf Vertagung zurück. Wenn die detaillierten Zahlen nachgeliefert würden, könne man auch dem Antrag in dieser Form zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

## **VERORDNUNG**

### **der Stadtvertretung vom 29.06.2010 über die Änderung der Wassergebühren**

**Die Verordnung über die Regelung der Wassergebühren vom 14.12.1999 idF vom 16.12.2008 (Wassergebührenordnung) wird gem § 15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr 103/2007, mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2010 wie folgt geändert:**

**1. Der § 7 hat zu lauten**

**„Beitragssatz**

**Der Beitragssatz beträgt EUR 18,15 exkl. MWSt.“**

**2. Der § 12 hat zu lauten:**

**„Gebührensatz**

**Der Gebührensatz für die Wasserbezugsgebühr beträgt EUR 0,93 pro m<sup>3</sup> exkl. MWSt.“**

**3. Der § 14 hat zu lauten**

**„Gebührensatz**

**(1) Der Pauschalbetrag gem. § 13 Abs. 1 wird mit EUR 28,50 exkl. MWSt. je m<sup>3</sup> Stundenleistung festgesetzt.**

**(2) Bei der Nutzung von Eigenwasser wird die Bereitstellungsgebühr mit EUR 0,28 exkl. MWSt. je m<sup>3</sup> verwendetem Eigenwasser festgesetzt.“**

**4. Der § 15 Abs 2 hat zu lauten:**

**„(2) Die Wasserzählergebühr wird wie folgt festgesetzt (exkl. MWSt.):**

<b>Zählergröße</b>	<b>Euro / Monat (netto)</b>
<b>bis 3 m<sup>3</sup>/h (Nennbelastung)</b>	<b>1,76</b>
<b>bis 7 m<sup>3</sup>/h (Nennbelastung)</b>	<b>1,98</b>
<b>bis 10 m<sup>3</sup>/h (Nennbelastung)</b>	<b>4,95</b>
<b>bis 30 m<sup>3</sup>/h (Nennbelastung)</b>	<b>12,10</b>
<b>50 mm (Nenndurchmesser)</b>	<b>14,30</b>
<b>80 mm (Nenndurchmesser)</b>	<b>16,50</b>
<b>100 mm (Nenndurchmesser)</b>	<b>22,00</b>
<b>80 mm (Verbundzähler)</b>	<b>47,30</b>

**100 mm (Verbundzähler) 59,40**

**Die Verordnung tritt am 1.10.2010 in Kraft.“**

15. Miet- und Grundstücksangelegenheiten und VO gem. § 9 StrG

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch passt den Mietzins für das Objekt Widnau 10, Jugendhaus Graf-Hugo, auf einen Jahresmietzins von € 13.442,40 netto rückwirkend ab 1.1.2010 in Form einer Vertragsergänzung mit dem Verein Offene Jugendarbeit Feldkirch an. Alle anderen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben aufrecht.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

- b) Die Stadt Feldkirch erwirbt von den Erben nach Hermine Gaßner geb. Mähr (21.1.1934), zuletzt wohnhaft gewesen in 6820 Frastanz, Klöslefeld 2, verstorben am 27.3.2010, das GST-NR 1501/16 mit 1.354 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 1060 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 2,60 pro m<sup>2</sup> (Gesamtkaufpreis: € 3.520,40). Mit der grundbücherlichen Durchführung wird der öffentliche Notar Dr. Johannes Egel beauftragt. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und die bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**c) a) Verordnung**

**Verordnung  
der Stadtvertretung vom 29.06.2010 betreffend die Auflassung  
eines Straßenstückes als Gemeindestraße.**

**Auf Grund § 9 Abs. 7 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF  
22/2006, wird verordnet:**

**§ 1**

**Eine Teilfläche von 21 m<sup>2</sup> der Liechtensteinerstraße, GST-NR 694/1**

**und 743, KG Feldkirch, wie in der Planbeilage Besch & Partner, Nr. 2234-lp.dwg vom März 2009 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen.**

## **§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

### **Beilage:**

**Lageplan Besch & Partner Nr. 2234-lp.dwg vom März 2009,  
M 1:200**

### **b) Vereinbarung**

**Die Stadtvertretung erteilt der Vereinbarung betreffend den Verkauf von 21 m<sup>2</sup> Gemeindestraßengrund aus der GST-NR 694/1 und 743 (Liechtensteinerstraße), KG Feldkirch, an Mag. Volker Furtenbach, Liechtensteinerstraße 48, 6800 Feldkirch, Eigentümer der GST-NR 571/5, KG Feldkirch und der Miete von 2 m<sup>2</sup> zur öffentlichen Nutzung (Radweg) aus GST-NR 571/5 zu € 50,00/Jahr und auf Dauer von 10 Jahren, zu den im Antrag genannten Bedingungen die Zustimmung.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

STV Mähr erklärt seine Befangenheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **d) Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altenstadt verzichtet auf die Ausübung der Dienstbarkeiten des Gehrechtes:**

- a) In EZ 1599 (Eder Josef Mag., 6900 Bregenz, Kaiserstraße 2a) C-LNR 1a Dienstbarkeit des Gehrechtes über Gst 4284/4 längs der Stadtwaldgrenze für Gemeinde Altenstadt**
- b) In EZ 3997 (Netzer Maria Dr. geb.Greil, ½-Anteil und Netzer Jakob Mag., ½-Anteil, beide wohnhaft in 6771 St. Anton im Montafon, Haus Nr. 151)  
C-LNR 1a Dienstbarkeit des Gehrechtes über Gst 4284/3 längs der Stadtwaldgrenze für die Gemeinde Altenstadt**

**und stimmt der Einverleibung der Löschungen zu. Die Kosten übernimmt die Stadt Feldkirch**



16. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.05.2010

Die Niederschrift wird genehmigt.

17. Allfälliges

STV Mag. Spöttl berichtet, er habe eine Anfrage nach den aus der Amtsführung der Ortsvorsteher resultierenden Gesamtkosten schriftlich im Juni eingebracht. Er könne die Anfrage aber auch vortragen und man könne dies auch gleich beantworten. Seiner Fraktion würde aber auch eine schriftliche Beantwortung genügen, vor allem auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert Frau OV Doris Wolf zu ihrem Geburtstag, den sie heute feiert.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende